

**Situation der Obdachlosen und Bettler an der  
Heilig-Geist-Kirche**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00829 der Bürgerversammlung  
des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel  
am 15.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09274**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel  
vom 25.05.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes hat am 15.09.2022 beiliegende  
Bürgerversammlungsempfehlung (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen  
Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.  
Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.  
18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung  
vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich  
Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des  
Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

**1 Ausgangslage**

An der Außenmauer der Heilig-Geist-Kirche im Tal befinden sich seit vielen Jahren  
wiederkehrende Lager von obdachlosen Menschen. Grundsätzlich ist wildes  
Campieren im Stadtgebiet verboten. Lagern die Menschen hier nur nachts und bauen  
ihre Schlafstätten am frühen Morgen wieder ab, gilt dies nicht als wildes Campieren  
und wird geduldet.

Zusätzlich zu den nächtlichen Lagern nutzen tagsüber Bettler\*innen die Nischen an  
der Kirchenmauer.

Aufgrund der bekannten Problematik wird der Standort Heilig-Geist-Kirche  
regelmäßig in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“  
thematisiert und von Streetworker\*innen aufgesucht.

## **2 Aktuelle Situation**

Im Herbst 2022 häuften sich die Beschwerden über eine Vermüllung des Standortes. Aufräumarbeiten haben stattgefunden. In der Arbeitsgruppe Wildes Campieren wurde über die Möglichkeit einer Räumung gesprochen, da sich aber keine dauerhaften Campierer\*innen am Standort aufhielten, wurde eine Räumung nicht in die Wege geleitet. Soweit möglich wurden Müll und herrenlose Gegenstände entsorgt. Die Obdachlosen und Bettler\*innen wurden über die Streetwork informiert, ihre persönlichen Dinge nicht an der Kirchenmauer zu lagern.

### **2.1 Bestehende Angebote und Maßnahmen**

Obdachlosigkeit lässt sich in einer Großstadt leider nicht vermeiden. Trotz viele Hilfsangebote gibt es immer wieder Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen obdachlos werden. Manche Personen entscheiden selbstbestimmt vorhandene Angebote nicht anzunehmen und stattdessen „draußen“ zu nächtigen. In München muss kein Mensch auf der Straße schlafen. Für obdachlose und wohnungslose Menschen hat die Landeshauptstadt München ein umfassendes Hilfesystem in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden geschaffen. So bietet das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration durch die Sofortunterbringung akut wohnungsloser Menschen allen Bürger\*innen eine vorübergehende Unterkunft an, mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Mit dem ganzjährigen Übernachtungsschutzprogramm stellt die Stadt über 850 Übernachtungsplätze auch für Menschen ohne Ansprüche auf Sozialleistungen zur Verfügung.

Hinzukommen noch verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen für Obdachlose/Hilfebedürftige, wie z. B. die Tagestreffs Teestube „komm“ oder otto&rosi, das Begegnungszentrum D3, die Abtei St. Bonifaz, die Bahnhofsmision und das Infozentrum Migration und Arbeit mit Beratungscafe.

Um die Hürde sich Hilfe zu holen, für die betroffenen Menschen zu erleichtern, gibt es die aufsuchende soziale Arbeit. Streetworker\*innen suchen die Menschen regelmäßig an ihren Plätzen und Schlafstellen auf und beraten und unterstützen bei allen Problemsituationen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation. Das Ziel der aufsuchenden Arbeit ist immer, die Menschen zu motivieren das Leben auf der Straße aufzugeben und eine Unterbringung im Hilfesystem anzunehmen. Der Gesetzgeber legt größten Wert auf die Selbstbestimmung des Menschen. Der Wille zur Veränderung muss von den Betroffenen selbst ausgehen. Die Streetworker\*innen können hier nur Unterstützung anbieten und Motivationsarbeit leisten.

Neben der Obdachlosenstreetwork gibt es in München das Projekt „Bildung statt Betteln“ ebenfalls mit Streetwork, das sich gesondert den Bedürfnissen des Personenkreises der Bettler\*innen annimmt.

Bei der großen Mehrheit der Bettler\*innen in München handelt es sich um Menschen, die aufgrund von Armut, prekären Lebensverhältnissen (im Heimatland), fehlender

Schul- und Berufsausbildung, Arbeitsunfähigkeit, Behinderung und Alter betteln. Die Landeshauptstadt München hat für den stark frequentierten Bereich innerhalb des Altstadttrings und um den Hauptbahnhof eine Allgemeinverfügung erlassen, in deren Geltungsbereich aggressives, bandenmäßiges bzw. organisiertes, verkehrlich behinderndes Betteln, das Betteln durch Vortäuschen von nicht vorhandenen körperlichen Behinderungen oder andere Bettelformen verboten sind.

Betteln in „stiller Form“ unterliegt dem sogenannten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund und ist daher an sich nicht verboten. Bedürftige, die für sich oder für ihre Familie in nicht störender Art einen Beitrag zum Lebensunterhalt auf öffentlichem Verkehrsgrund erbetteln, werden durch die Landeshauptstadt München und die Polizei grundsätzlich toleriert, so auch an der Heilig-Geist-Kirche. Die Ausnahme hiervon bilden die in der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung, Grünanlagensatzung, Markthallen-Satzung sowie in der Stachusbauwerk-Satzung genannten Bereiche, in denen das Betteln in jeglicher Form verboten ist.

Die Polizeiinspektion 11 bestreift regelmäßig den Bereich an der Heilig-Geist-Kirche und im Tal und geht gegen Störer\*innen vor. Ordnungswidrigkeiten werden geahndet. Sollten sich Hinweise auf Straftaten ergeben, werden Fachreferate eingeschaltet.

Dem Sozialreferat liegen keine Erkenntnisse vor, dass es unter den Bettler\*innen zu einer „Bandenkriminalität“ kommt. Richtig ist allerdings, dass sich die Bettler\*innen und zum Teil auch die Obdachlosen untereinander organisieren und zusammenschließen.

Gerade für obdachlose und von Armut bedrohte Menschen ist der öffentliche Raum von existentieller Bedeutung. Hier pflegen sie Kontakte zu anderen Menschen, die in einer ähnlichen Lebenssituation sind und dadurch diskriminierungsfrei Verständnis und Unterstützung anbieten können. In unserer Stadt sollte es allen Menschen ermöglicht werden, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, an der Stadtgesellschaft teilzunehmen und dadurch Isolation und Vereinsamung vorzubeugen.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und der Situation der Obdachlosen und Bettler\*innen an der Heilig-Geist-Kirche sowie den dazu bestehenden Angeboten und Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00829 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes vom 15.09.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel**  
**An das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**An das Revisionsamt**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Baureferat**  
**An den Migrationsbeirat**  
z. K.

**V. An das Direktorium HA II/BAG-Mitte (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.